

Anregung des Jugendrates gemäß § 24 GO NRW

In der Sitzung des Jugendrates vom 01.09.2014 wurde folgende Anregung gemäß § 24 GO NRW beschlossen:

Bordstein an der Kanalbrücke an der Manfred-von-Richthofen-Straße

Der Jugendrat der Stadt Münster regt nach mehrheitlichem Beschluss (12 Zustimmungen, 1 Enthaltung) gemäß § 24 GO NRW an, dass der Bordstein auf dem Rad-/Fußweg von der Manfred-von-Richthofen-Straße hinunter zum Kanal abgesenkt wird.

Der Rad-/Fußweg hinunter zum Kanal an der Kanalbrücke der Manfred-von-Richthofen-Straße (stadtauswärts) stellt durch eine erhöhte Kante/einen Bordstein ein Gefahrenpotential dar. Um Stürze zu vermeiden, regt der Jugendrat eine Absenkung dieser Kante an.